

**Betr.:** Durchführung der Maßnahmen und des zugehörigen Monitorings zur Entwicklung einer Kompensationsfläche auf den Flurstücken 29/3, Flur 1, Gemarkung Strohbrück und Flurstück 3/8, Flur 1, Gemarkung Quarnbek im Bereich der Burwiese – hier: Wiedervernässung/Renaturierung eines Mooregebietes auf dem Gemeindegebiet.  
Quarnbek, 13.10.2021

An Bürgermeister Langer, den Bauausschussvorsitzenden Dr. Tschach und den Wege- und Umweltausschussvorsitzender Schirren

Sehr geehrte Herren Schirren, Tschach und Langer,

Wir haben inzwischen begründete Zweifel, dass die im Betreff genannten, vertraglich zugesicherten Maßnahmen nicht oder nur unzureichend ausgeführt wurden.

Nicht nur aus unserer Sicht besteht hier aktueller Handlungsbedarf, da es sich bei diesen Kompensationsmaßnahmen, mit denen eine Wiedervernässung von gut 13 ha Moorfläche erreicht werden soll, um einen insbesondere aus ökologischer Sicht überaus positiven Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas in unserem Gemeindegebiet sowie zur Entwicklung von Lebensräumen für Amphibien und Vogelarten handelt. Weiterhin ist die zusätzliche, klimarelevante CO<sub>2</sub>-speichernde Wirkung von (wiedervernässeten) Mooregebieten zu betonen.

Zum Wohle der Gemeinde und der Naturlandschaft sowie des Klimas, fordern wir Sie daher nun zu einer gründlichen Bearbeitung dieser Problematik auf.

Dazu gehören eine umfassende nachvollziehbare Überprüfung und Dokumentation aller durchgeführten Maßnahmen, inkl. Pflege- und Monitoring-Berichte, Rechnungen über die Kostenübernahme und Verträge (u.a. Nutzungsvertrag vom 24.09.2016 mit dem Gut Quarnbek (Landeigentümer) oder Vertrag über das Monitoring), damit die Gemeinde ihre durch den städtebaulichen Vertrag vom 01.04./21.04.2016 (nach §11 Abs. 1 Nr.2 und 3 BauGB) gesicherte Handlungsfähigkeit wahrnehmen und ggf. notwendige und wirksame Maßnahmen selbst beauftragen kann. In diesem Zusammenhang sei die vertraglich zugesicherte Dienstbarkeit, Reallast sowie die hinterlegte Bürgschaft zu erwähnen (siehe §2 und §4 des o.g. Vertrages).

Dabei sollte beachtet werden, ob bzw. inwieweit die mangelnde oder fehlende Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen Auswirkungen auf die Gültigkeit des B-Planes Nr. 13 hätte.

Wir bitten Sie auf bis spätestens zum 29.10.2021 den Nachweis aller Dokumente, Berichte, Rechnungen etc. der Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen, damit wir alle in der Lage sind, gemeinsam eine Bestandsaufnahme über den Sachstand „Durchführung der Maßnahmen und des zugehörigen Monitorings zur Entwicklung einer Kompensationsfläche in Quarnbek“ vornehmen zu können.

Daran anschließend ist nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) eine Begehung durch einen/eine vom Amt Achterwehr bestellten/bestellte Gutachter/in, idealerweise gemeinsam mit Vertretern/Vertreterinnen aller Fraktionen, zeitnah erforderlich.

Zum Hintergrund und zur Begründung unserer vorgebrachten Forderungen:

Bzgl. dieser Angelegenheit hatte die WIR-Fraktion bereits in der zweiten Jahreshälfte 2018 um die Bereitstellung der Monitoringberichte gebeten (siehe u.a. Protokoll der GV-Sitzung vom 25.10.2018, TOP 8.2).

Ziel war es, zu prüfen, inwieweit die vertraglich vereinbarten Maßnahmen durchgeführt wurden und in welcher Form deren Wirksamkeit durch ein, ebenfalls vertraglich zugesichertes, regelmäßiges Monitoring sichergestellt wird.

Am 06.12.2018 wurden Sie, Herr Schirren als Vorsitzender des Umwelt- und Wegeausschusses (UWA) aufgefordert, „das Monitoring zu den Ausgleichsmaßnahmen zur Windkraft zu erfragen“ (siehe TOP 6 im entsprechenden Protokoll des Umwelt- und Wegeausschusses).

Am 21.03.2019 berichteten Sie in der UWA-Sitzung unter TOP 8 in einem mündlichen Vortrag, dass die Grünflächen inzwischen „feuchter“ und „saurer“ geworden seien und das „die Umwandlung des Erlenwaldes in Eichenwald ist durch Entnahmen und Neu-Pflanzungen eingeleitet“ (siehe Protokoll).

Anm.: Was unter „Einleiten“ genau zu verstehen war, wurde nicht weiter ausgeführt. Korrigierend ist auch anzumerken, dass mit den Maßnahmen der Umbau einer von Nadelgehölzen dominierten Waldparzelle (also handelt es sich also nicht um einen Erlenwald) zu einem bodensauren Eichenwald im Sinne einer Wiedervernässung und Renaturierung erreicht werden soll. Dies ist von Bedeutung, weil Fichten stärker entwässernd wirken.

Schriftliche Nachweise bzw. Berichte über das erfolgte Monitoring oder die Pflege, die während der Anwuchsphase (zwei Jahre nach Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen, siehe §3 des städtebaulichen Vertrages vom 01.4.2016/21.04.2016) erfolgen sollte, wurden nicht vorgelegt, obwohl die Maßnahmen laut § 1 des städtebaulichen Vertrages vom 01.4.2016/21.04.2016 bereits innerhalb von drei (3) Monaten nach Beginn der Baumaßnahmen am Windpark auszuführen waren, d.h. schon im Jahre 2016.

Nach erneuter Rückfrage der WIR-Fraktion in der GV-Sitzung am 09.09.2021 über den Zustand der Ausgleichsfläche bzw. der Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erhielten wir am 13.09.2021 eine E-Mail von Herrn Tschach, die u.a. einen E-Mail-Verkehr zwischen Denker & Wulf und Herrn Jöhnk beinhaltete.

Auch diese E-Mail enthielt weder Monitoring-Berichte noch belastbare Nachweise über die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit. Weiterhin ist dem E-Mail-Verkehr zu entnehmen, dass die Untere Naturschutzbehörde über die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen unterrichtet worden sei.

Gemäß §5 des bereits o.g. städtebaulichen Vertrages ist die Gemeinde zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen sowie der Anzeige der Maßnahmen bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) verpflichtet.

Telefonische Rückfragen bei der UNB (zuletzt am 13.10.21) ergaben, dass dort jedoch keine derartigen Berichte vorliegen oder Maßnahmen (bis auf eine Mahd im Juli 2021) gemeldet wurden.

In der E-Mail vom 13.09.21 wurden neben dem Einbringen einer Sperrschicht westlich des Burwiesengrabens und Erdarbeiten zur Abdichtung von Spundwänden (in 2016), die Entnahme von 85 Fm Nadelholz und Pflanzung von ca. 500 Stieleichen erwähnt. Allerdings wurden diese Arbeiten laut des E-Mail-Verkehrs erst im Sommer 2018 durchgeführt, also mindestens 2 Jahre zu spät.

Eine Begehung mit einer Dipl.-Biologin und Gutachterin Ende September 2021 ergab, dass zwar Baumfällarbeiten erkennbar waren, diese allerdings eher als Wegesicherung (am Wanderweg zum Holm) und Beseitigung von Sturmschäden einzustufen sind, zumal die Fichten-Baumstümpfe aufgrund ihrer Vermoosung teilweise schon länger als 3 Jahre existieren. Eine strukturierte Entnahme ist nicht erkennbar, schon gar nicht in einem Umfang der 25% der in der Waldparzelle vorhandenen Fichtenzahl entspricht.

Erkennbar war hingegen leider auch die offensichtlich erst kürzlich vorgenommene Entnahme von drei Eichen.

Definitiv nicht auffindbar ist die Neuanpflanzung von ca. 500 Stieleichen. Wir haben keine einzige Eiche, die der Spezifikation im B-Plan bzw. Umweltbericht entspricht, finden können. Dazu hätte man insbesondere die entsprechenden Schutzzäune gegen Wildverbiss sofort erkennen müssen.

Bildmaterial von der Begehung kann bei Bedarf gern bereitgestellt werden, jedoch würde auch ein Laie bei einer Begehung aus den o.g. Gründen zu demselben Erkenntnis kommen.

Nach Beurteilung der Gutachterin Ende September 2021 ist auf den Grünflächen westlich des Burwiesengrabens auch nach 5 Jahren keine Wiedervernässung zu erkennen.

Es muss also derzeit also auch angezweifelt werden, dass die nur durch eine E-Mail vom 14.12.2018) mit 3 Fotos dokumentierten Maßnahmen, die schon in 2016 ausgeführt worden sein sollen, wirksam im Sinne einer Wiedervernässung waren.

Das hätte jedoch auch schon nach einer ersten Überprüfung nach 1 bis 2 Jahren auffallen müssen (gibt es hierzu einen Bericht?) (siehe Umweltbericht, Seite 14 unten).

Insofern besteht auch hier angesichts des Potentials und der Größe der Grünflächen akuter Handlungsbedarf.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Bearbeitung unserer Anfrage und die damit verbundene Nachweise/Dokumentationen bis Ende Oktober 2021 bereitstellen würden.

Bitte teilen Sie der Gemeindevertretung auch den Stand bzgl. der Auszahlung (Auszahlungsdatum) oder Einbehaltung der Bürgschaft mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der WIR-Fraktion

Gunda Niemann  
(Fraktionsvorsitzende)